

**Antrag 207/II/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wohngeldanträge kurzfristig bearbeiten**

1 Die Landesebene soll in Zusammenarbeit mit den Bezir-  
2 ken so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte  
3 Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung  
4 in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht inner-  
5 halb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung  
6 in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen ver-  
7 pflichtet werden.

8

**9 Begründung**

10 Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Wohngeld-  
11 anträgen hat sich nach der Wohngeldreform von 9 auf  
12 16 Wochen erhöht, in Steglitz-Zehlendorf waren es sogar  
13 21 Wochen (zweitschlechtester Bezirk). Im Mai 2024 war  
14 sie berlinweit auf 15 Wochen gesunken, betrug aber in  
15 Steglitz-Zehlendorf immer noch 18 Wochen.<sup>1</sup> Die Bearbei-  
16 tungszeiten von Wohngeldanträgen sind eine Manage-  
17 mentaufgabe von zuständigen Bezirksstadträten/innen.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landes-  
regierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit  
den sozialdemokratischen Mitgliedern in den Bezirksäm-  
tern, so rasch wie möglich eine einheitliche digitalisierte  
Bearbeitung anbieten, auf der über die Wohngeldzahlung  
in 4-6 Wochen entschieden wird. Bezirke, die nicht inner-  
halb von 8 Wochen zur Aufnahme der Wohngeldzahlung  
in der Lage sind, sollen zur Zahlung von Abschlägen ver-  
pflichtet werden.